

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **45=65 (1899)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 25. Februar.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: General Graf Caprivi. — Die 28 Tage des französischen Reservisten. — Das neue belgische Reglement. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. Aus den Verhandlungen des Bundesrates. IV. Division: Unteroffizierschule. V. Division: Divisionsrapport. Literarisches. Zürich: Militärischer Vorunterricht. Verzeichniss sämtlicher in der Stadt wohnhaften Offiziere. Luzern: Offiziers-Etat des Kantons für 1899. Uri: Erinnerung an 1799. Baselstadt: Schiessplatz. Schaffhausen: Kommando des Bat. 61. Graubünden: Kommando der Bataillone 90, 91 und 92. Waadt: Marschübung des Offiziersvereins. — Ausland: Deutschland: † Generallieutenant v. Schulz. Oberst Poten. Bayern: Bayerische Generalität. Grossbritannien: Grosse Festung. Russland: Programm der Abrüstungskonferenz. Ein Peitschenhieb. Rüstungen und Abrüstungsvorschläge. Amerika: Heimkehr der Eroberer Manilas. — Bibliographie.

General Graf Caprivi.

Selten hat ein Militär im deutschen Heere eine so wechselvolle und bedeutsame Laufbahn zurückgelegt, wie der unlängst verschiedene zweite Kanzler des deutschen Reiches, General Graf Caprivi. Es liegt nicht im Rahmen einer Militärzeitschrift, sich mit den staatsmännischen Fähigkeiten und Leistungen des verewigten Kanzlers zu beschäftigen. Dass die ersteren bedeutende waren beweist, dass man ihm überhaupt nach dem Fürsten Bismarck das höchste Amt im deutschen Reiche übertrug, und wenn dies gegenüber der äusserst schwierigen Aufgabe, die in der Nachfolgerschaft eines Staatsmannes wie Fürst Bismarck lag, sich schliesslich als ein Missgriff seines kaiserlichen Herrn erwies, so blieb doch das staatsmännische Wirken des Grafen Caprivi nicht ohne bedeutende Erfolge, zu denen in erster Linie der Abschluss der Handelsverträge mit dem Auslande zu rechnen war, obgleich derselbe die deutsche Landwirtschaft empfindlich schädigte und eine grosse Partei, die des Bundes der Landwirte, ins Leben rief, die noch heute zur deutschen Reichsregierung in vielen Stücken in Opposition steht. Der Typus eines pflichttreuen, hochintelligenten, unermüdlich thätigen und vorwärts strebenden Offiziers, zeichnete sich v. Caprivi in den zahlreichen und unter mannigfachem Wechsel des Wirkungskreises ihm übertragenen Dienststellungen überall aufs glänzendste aus, und seine Fähigkeit, sich in eine völlig neue Funktion einzuleben, war so gross, dass in der preussischen Armee das Wort cirkulierte: „Wenn man Caprivi beauftragte, ein Paar gute Stiefel zu machen, er würde auch das

fertig bekommen.“ Schon früh infolge seiner Befähigung und Leistungen dem Frontdienst entzogen und im Generalstabe und Kriegsministerium sowohl in den untern Stellungen wie alsdann in denen des Chefs des Generalstabes des X. Armeekorps im Feldzuge von 1870, sowie des Departementschefs im Kriegsministerium verwandt, und hierauf als Kommandeur einer Linien-Infanteriebrigade und später als kommandierender General des X. Armeekorps der Front wieder zurückgegeben, zeichnete sich v. Caprivi in allen diesen Stellungen hervorragend aus. Sein Einfluss auf das Einsetzen des X. Armeekorps zur Degagierung des III. Korps am 16. August bei Mars la Tour bewahrte dasselbe allein vor einer Niederlage und errang dadurch den ungemein wichtigen strategischen Erfolg der Armee des Prinzen Friedrich Karl, dass sie die französische Rheinarmee unter Bazaine im Abzug von Metz festhielt und hiermit ihre spätere Besiegung bei Gravelotte und ihre Einschliessung und Übergabe ermöglichte. Dies war der bedeutendste militärische Erfolg, dessen sich Caprivi in seiner militärischen Laufbahn vor dem Feinde zu rühmen vermochte. Denn wenn das X. Armeekorps auch am 24. die Kriegslage erfolgreich klärte und am 28. November eine siegreiche Verteidigungsschlacht gegen die französische Loire-Armee schlug und die Schlacht von Le Mans entschied, so gewann dasselbe ungeachtet schwerer Opfer nur wenige Trophäen und selbständig keinen weiteren strategischen Erfolg.

Von noch grösserer Bedeutung wie im Kriege waren die Leistungen v. Caprivis in seinen verschiedenen im Frieden bekleideten hohen Stellungen. Er war es, der namentlich das für die